

3902/AB-BR/2024
vom 10.09.2024 zu 4212/J-BR
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsident des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.515.967

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4212/J-BR/2024 betreffend Pläne hinsichtlich des angekündigten Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorausgeschickt wird, dass in der gegenständlichen Anfrage mehrfach ein Bildungscampus im „Quartier Abtissendorf“ angesprochen wird. Sofern damit Belange der Errichtung, Ausstattung und Erhaltung von Bildungsbauten im Pflichtschulbereich oder elementarpädagogischen Bereich angesprochen werden, darf darauf hingewiesen werden, dass diese Bereiche dem verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Länder zugeordnet sind bzw. nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden (als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich). Fragestellungen zu infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen im Pflichtschul- oder Kindergartenbereich betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern wären an das Land und die in Frage kommenden Gemeinden zu richten.

Zu Frage 1:

- Wie gestaltet sich der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des in Feldkirchen bei Graz vorgesehenen Bildungscampus seitens Ihres Ressorts??

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde entsprechend dem Verantwortungsbereich für den Bundesschulneubau die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) durch Übersendung eines Raumprogrammes mit der Planungseinleitung beauftragt. Nach den verfügbaren Information der BIG von Anfang August 2024 wird derzeit ein baukünstlicher Wettbewerb für das Schulgebäude

vorbereitet. Für eine Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen ist noch der von der Gemeinde zu beschließende endgültige Widmungs- und Bebauungsplan abzuwarten.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, ob bereits eine Standortprüfung für die Errichtung des geplanten Projekts, das den Bau eines Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz beinhaltet, durchgeführt wurde?*
 - a. *Falls ja, wann wurde diese durchgeführt und welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse hat diese Prüfung hervorgebracht?*
 - b. *Falls nein, ist Ihnen oder Ihrem Ressort bekannt, ob und für wann eine entsprechende Prüfung geplant ist?*
- *Ist Ihnen bzw. ihrem Ressort bekannt, welche weiteren Projekte neben einem Bildungscampus im Rahmen des Projekts „Quartier Abtissendorf“ geplant sind?*
 - a. *Falls ja, welche weiteren Projekte sind geplant?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung war in die Standortprüfung des Projektes („Quartier Abtissendorf“) nicht eingebunden.

Unter Hinweis auf medial publizierte Informationen sollen auch Wohnbau, produktives Gewerbe und Nahversorgung im „Quartier Abtissendorf“ ermöglicht werden. Für diese Belange besteht jedoch keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Wird der Bildungscampus unabhängig von den restlichen Projekten des Projekts „Quartier Abtissendorf“ in Umsetzung gebracht?*
 - a. *Falls ja, inwiefern?*
 - b. *Falls nein, inwiefern beeinflussen die Planungen des restlichen Projekts den Bau des Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz?*
- *Können Sie als Bildungsminister bzw. Ihr Ressort garantieren, dass der Bau des Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz auch unabhängig vom restlich geplanten Projekt zustande kommt?*

Der Standort wurde von der BIG angeboten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die BIG mit der Umsetzung des Bundesschulbaues beauftragt. Es wird daher davon ausgegangen, dass es zu einer Umsetzung des Bundesschulneubaus kommt.

Zu Frage 5:

- *Gab es für den geplanten Bau des Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz bereits eine Bedarfserhebung?*
 - a. *Falls ja, wann wurde sie durchgeführt und wie stellen sich die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der Erhebung dar?*

b. Falls nein, ist eine solche Erhebung geplant?

- i. Falls nein, warum sehen Sie bzw. Ihr Ressort hierfür keine Notwendigkeit?*
- ii. Falls ja, wann soll diese Erhebung durchgeführt werden?*

Im Jahr 2023 wurden von der Bildungsdirektion für Steiermark die notwendigen Erhebungen für die vorgesehene Standortgründung einer Bundesschule im Süden von Graz abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien - ie Bevölkerungsprognosen, Einzugsgebiete von möglichen Standorten (d.h. Schülerströme und Verkehrsanbindungen im öffentlichen Verkehr), infrastrukturelles und synergetisches Umfeld sowie Verfügbarkeit von Grundstücken - hat sich Feldkirchen bei Graz als geeigneter Standort herausgestellt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Schultypen sollen im Rahmen des neuen Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz etabliert werden?*
- *Ist angedacht, im Rahmen des Bildungscampus auch Bildungseinrichtungen wie etwa eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Pflegeberufe oder Elementarpädagogik zu etablieren?*
 - a. *Falls ja, sind Ihnen hierfür schon konkrete Pläne bekannt und wie stellen sich diese dar?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine allgemein bildende höhere Schule sowie eine Handelsakademie vorgesehen. Ein darüber hinaus gehendes Bildungsangebot ist derzeit vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung am Standort Feldkirchen bei Graz nicht geplant und wurde von der Bildungsdirektion für die Steiermark auch nicht beantragt.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wann soll mit dem Bau des Großprojekts „Quartier Abtissendorf“ und dem dort integrierten Bildungscampus begonnen werden?*
- *Wann soll der Bildungscampus in Feldkirchen bei Graz laut derzeitigem Planungsstand eröffnet werden?*

Gemäß derzeitigem Zeitplan ist für die Bundesschule ein Baubeginn Ende 2027 und eine Baufertigstellung im 2. Halbjahr 2029 vorgesehen.

Wien, 10. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

